Ausfertigung bis spätestens 31. Januar des laudas kommende Planjahr dem fenden für zuständigen Kontingentträger zu übergeben.

Bedarfsträger, die den Kontingentträgern Räte der Bezirke zugeordnet sind, haben den Bedarf gemäß Buchst, a den nachstehend zuständigen Betrieben des Produktionsmittel-Großhandels zu übergeben:

Bezirke: Produktionsmittel-Großhandelsbetriebe:

Rostock Rostock Rostock Schwerin Neubrandenburg Rostock Potsdam Berlin Frankfurt (Oder) Berlin Cottbus Cottbus Magdeburg Magdeburg Halle Halle Erfurt Erfurt **Erfurt** Gera Zella-Mehlis Suhl Dresden Dresden Leinzig Leipzig Karl-Marx-Stadt Karl-Marx-Stadt Magistrat Groß-Berlin Rerlin

- Die Kontingentträger, mit Ausnahme der Kontingentträger Räte der Bezirke und Ministerium Außenhandel Innerdeutschen und haben den gemäß Buchst, a vorliegenden Bedarf überprüfen, je Lieferbetrieb unterteilt und Type Planposition zusammenzufassen vorgesehenen Lieferbetrieben bis spätestens 15. Februar des laufenden für das kommende Planjahr zu übergeben. Die Außenhandelsunternehmen übergeben ihren Bedarf zum gleichen Termin an die vorgesehenen Lieferbetriebe. Die Produktionsmittel-Großhandels Betriebe des führen Aufgaben für die Bedarfsträger, die den Kontingentträgern Räte der Bezirke zusind, durch; Vor Weitergabe an eine Abstimmung mit dem Lieferbetriebe ist zuständigen Kontingentträger Rat durchzuführen;
- Für den Bezug von Erzeugnissen, die im Han-Produktionsmittel-Großhandelsprogramm der delsbetriebe gemäß Buchst, h liegen, gelten für Bedarfsträger die Bestimmungen des schnittes HI vorstehender Die Anordnung. Produktionsmittel-Großhandelsbetriebe gemäß Buchst, b haben den Bedarf für die Erzeugnisse des Handelsprogramms (s. Buchst, h) je Lieferbetrieb unterteilt nach Planposition und Type bis spätestens 31. Januar des laufenden für das Leit-Niederlassung kommende Planjahr an die Die Berlin übergeben; Leit-Niederlassung ZU zusammengefaßten Berlin übergibt den je Lieferbetrieb unterteilt nach Planposition und Type den vorgesehenen Lieferbetrieben bis testens 28. Februar des laufenden für das kommende Planjahr.
- Auf der Grundlage des vom Staatlichen Kontor bestätigten Lieferplanes für das kommende Planjahr erhalten Versorgungsbereiche die Staatlichen Plankommission bzw. Kontingentim Handelsprogramm Ausnahme der träger, mit Produktionsmittel-Großhandels des liegenden festgelegten Liefermengen, Erzeugnisse, die unverzüglich über die Kontingentträger bzw.

Bedarfsträgergruppen den in Frage Bedarfsträgern auf Ausfertigung einer eingereichten Vordrucke M 16 (1716) bzw. M 17 sind. (1717) bekanntzugeben Die Retriebe Produktionsmittel-Großhandels erhalten die Lieferplan vorgesehenen Liefermengen aus dem Handelsprogramm über die Leit-Niederlassung Berlin. Diese festgelegten Liefermengen sind die verbindliche Grundlage für die innerhalb Monats abzuschließenden Lieferverträge;

f) Lieferbetriebe gemäß Buchst, a:

Betriebe der WB Werkzeugmaschinenbau

Maschinenfabrik "John Schehr", Meuselwitz;

VEB Werkzeugmaschinenfabrik Magdeburg;

VEB Werkzeugmaschinenfabrik Zerbst;

VEB Drehmaschinenwerk Leipzig;

VEB Centex Leipzig;

VEB Großdrehmaschinenbau "8. Mai"* Karl-Marx-Stadt;

VEB Großdrehmaschinenbau "7. Oktober"* Ber 1 i n-W eißensee;

VEB Berliner Werkzeugmaschinenfabrik, Berlin O 17;

VEB Fritz Heckert-Werk, Karl-Marx-Stadt;

VEB Fräsund Schleifmaschinenwerk Leipzig;

VEB Werkzeugmaschinenfabrik Saalfeld:

VEB Zahnschneidemaschinenfabrik Modul, Karl-Marx-Stadt;

VEB Werkzeugmaschinenfabrik UNION, Gera;

VEB Werkzeugmaschinenfabrik UNION,

Karl-Marx-Stadt;

Mikromat, Dresden (vorm. Feinstmaschi-Schleifmaschinenwerk nenbau und Dresden);

VEB Werkzeugmaschinenfabrik Vogtland, Plauen;

VEB Werkzeugmaschinenfabrik Aschersleben;

VEB Schleifmaschinenwerk Karl-Marx-Stadt;

VEB Schleifmaschinenwerk Berlin, Berlin O 17;

VEB Werkzeugmaschinenfabrik Naumburg;

VEB Blechbearbeitungsmaschinenwerk Gera;

VEB Pressenwerk Freital;

VEB Pressen- und Scherenbau Erfurt;

VEB Blechbearbeitungsmaschinenwerk Aue;

VEB Werkzeugmaschinenfabrik Zeulenroda;

VEB Werkzeugmaschinenfabrik

Johanngeorgenstadt;

VEB Kaltverformungsmaschinenwerk Karl-Marx-Stadt;

VEB Blechbearbeitungsmaschinenwerk Gotha;

VEB Werkzeugmasdiinenfabrik Bad Düben;

VEB Werkzeugmaschinenfabrik Auerbach;

VEB Werkzeugmaschinenfabrik

"Hermann Schlimme", Berlin-Treptow;

VEB Wissenschaftlich-technisches Büro

für Werkzeugmaschinen, Dresden;

Firma Wotan & Zimmermann-Werke AG:

i. Verw., Glauchau;

Firma Paatz, Zella-Mehlis.

Betriebe der übrigen zentralgeleiteten volkseigenen Wirtschaft:

VEB Schwermaschinenbau "Heinrich Rau"* Wildau;

VEB Clement-Gottwald-Werke Ruhla;

VEB Keulahütte Krauschwitz;

VEB Bernsdorfer Eisenwerke.